

Leitbild der Bürgergenossenschaft Vaduz

Erlassen durch die Versammlung der Genosschafter der
Bürgergenossenschaft Vaduz

Erstfassung: 24.03.2014

Revision:

LEITBILD DER BÜRGERGENOSSENSCHAFT VADUZ

Gestützt auf die Statuten der Bürgergenossenschaft Vaduz wird folgendes Leitbild erlassen:

I. Wer ist die Bürgergenossenschaft Vaduz

¹ Die Bürgergenossenschaft Vaduz (BGV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie besteht aus der Gesamtheit der Personen, die Mitglieder der Bürgergenossenschaft sind.

² Die Mitglieder der BGV sind bei Gründung der Genossenschaft von Gesetzes wegen die in der ehemaligen Bürgerversammlung stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen, die nutzungsberechtigten Vaduzer Bürger und Bürgerinnen, die ausserhalb der Gemeinde wohnen und die aufgenommenen Bürger und Bürgerinnen.

II. Welchen Zweck hat die Bürgergenossenschaft Vaduz

¹ Zweck der BGV ist es, das Genossenschaftsgut zu verwalten und zu bewahren und Ihren Mitgliedern den Nutzen daran zu gewähren.

² Die BGV vermittelt ihren Mitgliedern die Rechtstradition der Bürgergenossenschaften und fördert im Rahmen Ihres Zwecks das kulturelle Leben in Vaduz. Sie stärkt ausserdem die Verbundenheit der Genossenschafter und Genossenschafterinnen untereinander und mit der Gemeinde Vaduz

III. Wer ist an der Bürgergenossenschaft interessiert

- Die Mitglieder
- Potentielle neue Mitglieder
- Die Gemeinde Vaduz
- Das Land Liechtenstein
- Umweltschutzorganisationen
- Jagdgesellschaft
- Investoren
- Andere Bürgergenossenschaften, Alpgenossenschaften, Forst- und landwirtschaftliche Interessenvereinigungen

IV. Was unternimmt die Bürgergenossenschaft Vaduz, um Ihren Zweck zu erfüllen?

¹ Sie gewährt Ihren Mitgliedern Anteil am Nutzen des Genossenschaftsgutes. Die Nutzung kann folgendermassen aussehen:

- Entgeltliche Nutzung des Genossenschaftsgutes durch Mitglieder
 - Verpachtung von Bürgerboden
 - Vermietung von Liegenschaften
 - Einräumung von Baurechten
 - Verkauf und Tausch von Liegenschaften
 - Abgabe des jährlichen Holzloses
 - Investitionen in Projekte, die Mitgliedern zugute kommen (z.B. Wohnbauten auf Bürgerboden mit Anspruch auf Miete, Wohnrecht, Baurecht an einer Wohnung)

- Unentgeltliche Nutzung des Genossenschaftsgutes durch Mitglieder

² Sie gewährt den Mitgliedern einen indirekten Nutzen am Genossenschaftsgut durch die Vermehrung des Genossenschaftsgutes, z.B. durch:

- Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung von Bürgerboden an Dritte (z.B. Deponie)
- Investitionen aus dem Genossenschaftsgut in Grundstücke oder andere Vermögenswerte (z.B. Kauf von Liegenschaften, Anlage in Wertschriften, Erwerb von Beteiligungen etc.)
-

³ Sie gewährt der Allgemeinheit einen Nutzen am Genossenschaftsgut. Dieser Nutzen kann folgendermassen aussehen:

- Investitionen in Projekte, die der Allgemeinheit dienen (z.B. Finanzierung von Umweltschutzprojekte, Baumpflanzung, Spenden)
- Beitrag zur Energiewende: Investitionen aus dem Genossenschaftsgut in Energiegewinnung (z.B. Solaranlagen, Wind- und Holzkraftwerke etc.)

⁴ Sie organisiert Veranstaltungen, um die Verbindung unter den Genossenschaftsmitglieder zu festigen und um das Verständnis für Tradition und Kultur der Bürgergenossenschaft zu fördern. Solche Veranstaltungen können sein:

- Frontage
- Mitgliederversammlung
- Informationsveranstaltungen
- Exkursionen
- Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Bürgergenossenschaften
- Beteiligung an gesellschaftlichen Anlässen

V. Wie pflegt die Bürgergenossenschaft den Kontakt zu Ihren Mitgliedern?

¹ Die BGV ist sich bewusst, dass der Kontakt zu den Mitgliedern von wesentlicher Bedeutung für den Fortbestand der Bürgergenossenschaft ist. Es ist notwendig, dass Aktivitäten gesetzt werden, die das Interesse der Mitglieder und potentieller Mitglieder wecken und sie zu einer Teilnahme an diesen motivieren. Diese Aktivitäten können sein:

- Publikationen zum Zweck der Information und PR-Pflege (z.B. Informationen über Aktivitäten in „Einblicke“ der Gemeinde oder eigenem Newsletter)
- Jährliche Frontage zur Stärkung des Bezugs zum Genossenschaftsgut
- Jährliche Mitgliederversammlung
- Beteiligung an gesellschaftlichen Anlässen
- Information über Zweck und Aktivitäten der Bürgergenossenschaft
- Informationsveranstaltungen über konkrete Projekte
- Exkursionen (z.B. mit Fachleuten des Landes oder der LGU etc.)
- Einrichtung und Pflege eines Internetauftritts
- Einrichtung und Unterhalt einer Geschäftsstelle

VI. Wie organisiert sich die Bürgergenossenschaft Vaduz

¹ Die BGV bildet Ressorts im Vorstand und erweitert dessen Kapazitäten bei Bedarf durch Arbeitsgruppen, die vorzugsweise mit Mitgliedern aus den entsprechenden Fachbereichen besetzt werden können. Folgende Ressorts und Arbeitsgruppen können nach Bedarf gebildet werden:

- Vermögensverwaltung (Beteiligung, Investitionen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte
- Liegenschaften und Infrastruktur: Verwaltung, Vermietung, Baurechte, Kauf- und Tauschgeschäfte, Infrastruktur (Forsthaus, Jagdhütte, Wildschloss, Mietshaus etc.)
Rüfe
- Wald- und Landwirtschaft, Jagd
- Deponie Im Rain
- Organisation von Veranstaltungen, Exkursionen etc.

VII. Wohin entwickelt sich die Bürgergenossenschaft Vaduz

¹ Die BGC wirkt aktiv bei der Gestaltung des Lebensraumes in der Gemeinde Vaduz mit und nimmt zu diesem Zweck Einsitz in den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Vaduz, soweit zugelassen. Sie entwickelt sich zu einer unverzichtbaren Partnerin der Gemeinde Vaduz.

VIII. Schlussbestimmungen

¹ Dieses Leitbild tritt mit Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung vom 24. März 2014 in Kraft.

Vaduz , 24. März 2014

Bürgergenossenschaft Vaduz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Wachter', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Ursula Wachter, Präsidentin